

Verantwortung übernehmen. Zeichen setzen.

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus, Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich – drei Einrichtungen mit jeweils eigener Entstehungsgeschichte, Aufgabe, Struktur und Arbeitsweise, denen eines gemeinsam ist:

Sie zeigen, dass sich Österreich nun schon seit einiger Zeit mit den dunkelsten Seiten seiner Geschichte, den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, auseinandersetzt und Verantwortung gegenüber den Opfern übernimmt.

Die drei Fonds sind organisatorisch eng miteinander verbunden: Ihre Geschäftstätigkeit wird von Generalsekretärin Mag. Hannah M. Lessing geleitet und untersteht der Aufsicht eines Kuratoriums unter dem Vorsitz des Nationalratspräsidenten/der Nationalratspräsidentin.

Kontakt

Postadresse:
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring
A-1017 Wien

Tel: (+43 1) 408 12 63
Presse: presse@nationalfonds.org

Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

Fax: (+43 1) 408 12 63 500
E-Mail: sekretariat@nationalfonds.org
Web: <https://www.nationalfonds.org>



Allgemeiner Entschädigungsfonds
für Opfer des Nationalsozialismus

Fax: (+43 1) 408 12 63 400
E-Mail: gsf-sekretariat@nationalfonds.org
Web: <https://www.entschaedigungsfonds.org>



Fonds zur Instandsetzung
der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Fax: (+43 1) 408 12 63 500
E-Mail: juedischefriedhoeft@nationalfonds.org
Web: <https://www.friedhofsfonds.org>



Impressum: Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Herausgeber),
Fotos: Doris Lurie, Georg Schenk, ÖNB/Bildarchiv, Walter Reichl, Nikolaj Kreinjobst.

DIE FONDS IM ÜBERBLICK



Tag der
offenen Tür
26. OKTOBER
PALAIS EPSTEIN

„Im Mittelpunkt der Arbeit des Nationalfonds stehen die Opfer – Menschen, die aus den verschiedensten Gründen während des Nationalsozialismus verfolgt wurden. Rund 30.000 Überlebende aus Österreich, die in mehr als 70 Ländern weltweit leben, haben seither Anerkennung und Unterstützung erfahren.“

Mag. Wolfgang Sobotka, Nationalratspräsident

NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ALLGEMEINER

ENTSCHÄDIGUNGSFONDS

FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

FONDS ZUR INSTANDSETZUNG

DER JÜDISCHEN FRIEDHÖFE IN ÖSTERREICH



Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalfonds wurde 1995 eingerichtet, um die besondere Verantwortung der Republik Österreich gegenüber den Opfern des NS-Regimes zum Ausdruck zu bringen. Er leistet pauschale Anerkennungszahlungen („Gestezahlungen“) in Höhe von 5.087 Euro an überlebende Opfer nationalsozialistischen Unrechts.

Dazu kommt ein breites Spektrum an weiteren Aufgaben – die Unterstützung und Beratung für Opfer des Nationalsozialismus und ihre Angehörigen; die Förderung von Projekten als Beitrag zur Bewusstseinsbildung in Zusammenhang mit der NS-Zeit; die Förderung und Verbreitung von Wissen um den Nationalsozialismus, seine Folgen und das Schicksal seiner Opfer sowie die Wahrung des Andenkens an die Opfer, etwa durch die Dokumentation und Publikation von Lebensgeschichten; die Koordinierung der Neugestaltung der österreichischen Dauerausstellung im ehemaligen Konzentrationslager und nunmehrigen Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau sowie die Gewährleistung ihres Betriebes; die Verwertung erbloser „Raubkunst“ zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus und andere Agenden in Zusammenhang mit Kunstrestitutions; die Abwicklung der sogenannten Mietrechtsentschädigung; die Unterstützung des Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie die Administration des Fonds für die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich.

Länderübergreifende Programme für Forschungs- und Bildungsarbeit zum Holocaust werden durch die International Holocaust Remembrance Association (IHRA) umgesetzt – die Koordinierungsstelle für Österreich ist beim Nationalfonds angesiedelt.



Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

Der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus wurde aufgrund des Washingtoner Abkommens von 2001 eingerichtet und mit 210 Millionen US-Dollar dotiert. Er hat die Aufgabe, die moralische Verantwortung für Vermögensverluste, die Verfolgte durch das NS-Regime in Österreich erlitten haben, durch freiwillige Leistungen anzuerkennen. Diese Leistungen sind nicht pauschaliert, sondern bemessen sich an der Höhe der individuell festgestellten Vermögensverluste und erfolgen im Verhältnis zur verfügbaren Gesamtsumme des Fonds (pro-rata-Zahlungen).

Die Antragsfrist für Geldleistungen des Entschädigungsfonds endete am 28. Mai 2003. Antragsberechtigt waren persönlich von der NS-Vermögensentziehung betroffene Personen sowie deren RechtsnachfolgerInnen. Insgesamt sind 20.702 Anträge eingelangt, die durch ein unabhängiges Antragskomitee entschieden wurden.

Beim Allgemeinen Entschädigungsfonds ist außerdem die Schiedsinstanz für Naturalrestitution eingerichtet, die über Anträge auf Vermögensrückgabe entscheidet. In Frage kommen Liegenschaften oder bewegliches Vermögen jüdischer Gemeinschaftsorganisationen, die während der NS-Zeit ihren EigentümerInnen entzogen worden waren und zum gesetzlichen Stichtag, dem 17. Jänner 2001, in öffentlichem Eigentum (Bund, einige Länder und Gemeinden) standen.



Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

Im Dezember 2010 wurde der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingerichtet, um die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Restaurierung und Erhaltung bekannter und unbekannter jüdischer Friedhöfe in Österreich, die im Washingtoner Abkommen vereinbart worden war, umzusetzen. Dem beim Nationalrat eingerichteten Fonds wird über einen Zeitraum von 20 Jahren vom Bund jährlich ein Betrag in Höhe von einer Million Euro zugewendet; zudem sieht das Gesetz vor, dass die EigentümerInnen der jüdischen Friedhöfe für die Instandsetzungen Mittel in gleicher Höhe aufbringen.

Die Verwaltung des neu geschaffenen Fonds wurde dem Nationalfonds übertragen, dessen Kuratorium als oberstes Organ auch dem Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich vorsteht. Über einen Zeitraum von 20 Jahren werden mit Unterstützung dieses Fonds insgesamt mehr als 60 jüdische Friedhöfe in ganz Österreich – darunter einige von bedeutendem kulturhistorischem Wert, wie beispielsweise der jüdische Friedhof in Wien-Währing – vor dem Verfall bewahrt werden. Entsprechende Pflegevereinbarungen mit den betreffenden Städten und Gemeinden sollen die weitere Instandhaltung der restaurierten Friedhöfe gewährleisten.